

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

20. (öffentliche) Sitzung
am Mittwoch, dem 5. Februar 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

stellv.

Vorsitzende

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Fehlender Abgeordneter

Heinz Maurus (CDU)

Weitere Abgeordnete

Meinhard Füllner (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

T a g e s o r d n u n g :

1. **Antrag auf Aktenvorlagehier: Vorlage der durch die Landesregierung 5**
geführten Akten bzw. Schriftstücke bezüglich der Normenkontrollklage
der Landesregierung gegen das Magnetschwebbahnbedarfsgesetz
Antrag des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)Umdruck 14/366
2. **Lage der Polizei und innere Sicherheit in Schleswig-Holstein 6**
Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/246
Antwort der LandesregierungDrucksache 14/456
3. **Ermöglichung eines Schulabschlusses 7, 30nö**
Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/415
4. **Vereinfachung des Mietrechts 8**
Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/398
5. **Zulässigkeit der Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform" 9**
6. **Bericht des Justizministeriums über den Suizid zweier Untersu- 10**
chungsgefangener in der Justizvollzugsanstalt Neumünster
7. **Bericht des Justizministeriums über das Todesermittlungsverfahren im 12,32nö**
Fall Barschel
8. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und 20**
Kreiswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNENDrucksache 14/152
9. **Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 24. März 23**
1996 (Wahlprüfung)hier: Vorprüfung nach § 66 der
Landeswahlordnung
10. a) **Rückführung von Verwaltungsaufgaben 24**
Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/313

b) **Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse**
Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/314
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/330
11. **Kinderpornographie im Internet 25**
Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/480
12. **Verschiedenes 26**

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuß erweitert die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Bericht des Justizministeriums über das Todesermittlungsverfahren Barschel" - Fortsetzung der Beratung vom 3. Februar 1997 - und billigt die insoweit geänderte Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Antrag auf Aktenvorlage
hier: Vorlage der durch die Landesregierung geführten Akten bzw.
Schriftstücke bezüglich der Normenkontrollklage der Landesregierung
gegen das Magnetschwebbahnbedarfsgesetz**

Antrag des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)Umdruck 14/366

AL Dr. Rohwer argumentiert, daß hier der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Landesregierung betroffen sei, die Landesregierung keine Akten vorlegen werde. Im übrigen verweist er darauf, daß dem Ausschuß eine Kurzfassung des Ewer-Gutachtens sowie die Klageschrift zur Verfügung gestellt worden ist.

Abg. Puls erklärt, daß es parlamentarischer Übung entspreche, Aktenvorlagebegehren nicht zu widersprechen. Daher werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten.

Abg. Kubicki argumentiert dahin, daß die Akten, die er zur Einsicht begehre, ein abgeschlossenes Verfahren betreffen.

Abg. Geißler unterstützt den Antrag des Abg. Kubicki auf Akteneinsicht.

Die stellv. Vorsitzende stellt fest, daß das notwendige Quorum für ein Aktenvorlagebegehren gegeben ist.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Lage der Polizei und innere Sicherheit in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/246 Antwort der Landesregierung Drucksache 14/456- Verfahrensfragen -(überwiesen am 22. Januar 1997)

Der Ausschuß verständigt sich darauf, daß die Fraktionen Fragen beziehungsweise Fragenkomplexe schriftlich formulieren und dem Innenministerium - über die Geschäftsführung des Ausschusses - zur Vorbereitung der inhaltlichen Diskussion die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zuzuleiten.

Die stellv. Vorsitzende regt an, den Aspekt der Berücksichtigung der Angestellten im Polizeidienst, der im Bericht einen relativ kleinen Raum eingenommen habe, stärker einzubeziehen.

Abg. Füllner schlägt vor, zur Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. Vertreter der drei Polizeigewerkschaften einzuladen.

Der Ausschuß strebt an, die inhaltliche Diskussion im April zu führen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ermöglichung eines Schulabschlusses

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/415 (überwiesen am 24. Januar 1997)

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung nichtöffentlich (siehe nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die 20. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, Seite 30) geführt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vereinfachung des Mietrechts

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/398(überwiesen am 11. Dezember 1996)

M Böhrk erläutert das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Mietrechtsvereinfachung" (Umdruck 14/398).

Sie legt dar, die Landesregierung würde es begrüßen, wenn die Anregungen zur Änderung des Mietrechts auf Bundesebene aufgegriffen würden. Es sei zu erwarten, daß der zuständige Minister auf Bundesebene eine Vorlage in den Bundestag einbringe.

Sie legt weiter dar, der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe sei weniger ein politischer denn ein fachlich-juristischer gewesen. Insgesamt sei ein Vorschlag erarbeitet worden, das Mietrecht in einem Gesetz zusammenzufassen.

Im folgenden geht sie ausführlich auf die Aspekte Betriebskosten, befristete Mietverhältnisse, Mietspiegel, Schönheitsreparaturen, Bestimmung von Mietpartien sowie asymmetrische Kündigungsfristen ein.

M Böhrk bestätigt auf eine Frage der Abg. Franzen, daß die in Drucksache 14/398 unter II erhobenen Forderungen nicht in das vorliegende Konvolut eingeflossen seien.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Antrag bis zur Vorlage einer entsprechenden Initiative auf Bundesebene zurückzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zulässigkeit der Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform"

hierzu: Umdrucke 14/369, 14/388 und 14/466 - Fortsetzung der Beratung vom 15. Januar 1997-

MDgt Dr. Lutz trägt den Inhalt der schriftlich vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung (Umdruck 14/466) vor.

LMR Dr. Wuttke erklärt, der Wissenschaftliche Dienst des Landtages halte seine Bedenken hinsichtlich des Bestimmtheitsgrundsatzes aufrecht.

Abg. Puls erklärt für die Fraktion der SPD, sie halte die Kompetenz des Landes und des Landtages für gegeben, die Grundsätze bundesfreundlichen Verhaltens für nicht verletzt und die Formulierung für hinreichend bestimmt. Er spricht sich daher dafür aus, die inhaltliche Zulässigkeit der Volksinitiative zu bejahen. - Abg. Kubicki, Abg. Spoorendonk, Abg. Böttcher und Abg. Geißler schließen sich dieser Auffassung an.

Der Ausschuß faßt einstimmig die Teilentscheidung, dem Landtag zu empfehlen, die Volksinitiative inhaltlich für zulässig zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministeriums über den Suizid zweier
Untersuchungsgefangener in der Justizvollzugsanstalt Neumünster**

Schreiben des Abgeordneten Geißler (CDU) vom 29. Januar 1997

St Jöhnk berichtet, am 28. Januar 1997 hätten Vollzugsbeamte der Justizvollzugsanstalt Neumünster festgestellt, daß sich zwei Untersuchungshäftlinge im Alter von 18 und 20 Jahren mit ihren Gürteln in ihrer Zelle erhängt hätten. Im folgenden schildert er ausführlich den Hintergrund sowie den rekonstruierten Tathergang. In diesem Zusammenhang betont er, daß einer der Untersuchungsgefangenen eingeliefert worden sei mit dem Hinweis darauf, daß er selbstmordgefährdet sei. Nach mehreren Untersuchungen durch den Anstaltsarzt, einer vorübergehenden Unterbringung im Rahmen einer besonderen Sicherungsmaßnahme und Beobachtung sei entschieden worden, die besondere Sicherungsmaßnahme aufzuheben. Mit der Zusammenlegung mit dem zweiten Häftling habe man sich im übrigen eine Stabilisierung versprochen.

Pro Jahr würden etwa 80 bis 100 Häftlinge eingewiesen, bei denen die Gefahr eines Selbstmordes bestehe. Für die Behandlung und Betreuung dieser Häftlinge gebe es einen bestimmten Arbeitsplan, Aufnahme in einem Behandlungsraum, einem Beobachtungsraum, ärztliche Betreuung, Treffen von Vorkehrungen, die es ermöglichen, Häftlinge daran zu hindern, sich das Leben zu nehmen. Irgendwann - so fährt St Jöhnk fort - müsse entschieden werden, inwieweit eine derartige Behandlung beendet werden könne und müsse. Dabei stütze man sich im wesentlichen auf das ärztliche Gutachten.

Bei diesem konkreten Vorfall gebe es derzeit keine überzeugenden Erkenntnisse darüber, die eine andere Verfahrensweise notwendig erscheinen lasse. Polizeiliche Ermittlungen seien angestellt worden. Nach dem bisherigen Ermittlungsstand gebe es keinerlei Hinweise für eine Fremdbeteiligung. Es gebe auch keinerlei Hinweise für eine Drogeneinwirkung.

Auf Fragen des Abg. Geißler antwortet St Jöhnk, daß es einer Wegnahme von bestimmten Gegenständen einer Rechtsgrundlage bedürfe. Im vorliegenden Fall seien keine besonderen Sicherungsmaßnahmen mehr vorgesehen gewesen. Nach der Stellungnahme des Arztes und seinem persönlichen Eindruck sei davon auszugehen gewesen, daß Selbstmordgefahr nicht mehr bestanden habe. Daher habe sich die Anstaltsleitung nicht in der Lage gesehen, weiterhin bestimmte Sicherungsmaßnahmen anzuordnen. Aus seiner, St Jöhnk, Sicht habe die

Anstaltsleitung korrekt gehandelt, weil nach ihrer Einschätzung keinerlei Gründe mehr für besondere Sicherungsmaßnahmen vorgelegen hätten.

Auf Fragen des Abg. Kubicki bestätigt St Jöhnk, daß es sich bei dem 18jährigen offensichtlich um das erstmalig gehandelt habe, daß er in Untersuchungshaft gewesen sei. Hinsichtlich des Verhaltens des Anstaltsarztes legt er dar, daß er nach der ersten Untersuchung besondere Sicherungsmaßnahmen für erforderlich gehalten habe; diese seien auch durchgeführt worden. Die zweite Untersuchung habe das Ergebnis erbracht, daß keine weiteren besonderen Sicherungsmaßnahmen erforderlich seien. Welche Gründe den Arzt zu dieser Einschätzung gebracht hätten, könne er nicht sagen. Er habe bisher keine Gelegenheit gehabt, sich mit dem Anstaltsarzt zu unterhalten.

Auf den Hinweis des Abg. Kubicki, daß gerade für Jugendliche die Konfrontation mit einer Haftsituation eine psychische Belastung darstelle, und die Frage nach der Qualifikation des Anstaltsarztes führt St Jöhnk aus, daß der Anstaltsarzt eine besondere Ausbildung erhalten habe, um derartige Situationen einschätzen zu können.

Die Frage des Abg. Böttcher, ob es Vermutungen über die Motivation der Selbstmorde gebe, verneint St Jöhnk.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Kubicki schildert St Jöhnk kurz die dem 18jährigen Untersuchungshäftling zur Last gelegte Tat.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministeriums über das Todesermittlungsverfahren im Fall Barschel

- Fortsetzung der Beratung vom 3. Februar 1997 -

Die Diskussion wird im folgenden wörtlich wiedergegeben:

Stellv. Vorsitzende: Herr Staatssekretär, ist Ihnen der Wunsch der CDU-Fraktion übermittelt worden, Ihnen ein paar Nachfragen über die Sondersitzung am 3. Februar zu stellen?

St Jöhnk: Ich habe das vor einer Stunde erfahren.

Stellv. Vorsitzende: Sind Sie in der Lage, auf die Fragen - -

St Jöhnk: Ich habe keine Probleme damit.

Stellv. Vorsitzende: Herr Geißler, Sie haben das Wort.

Abg. Geißler: Herr Staatssekretär, wir hatten am Montag eine Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses mit einem Bericht Ihres Hauses zum Todesermittlungsverfahren Uwe Barschel. Wir waren eigentlich davon ausgegangen, vollständig unterrichtet zu werden, und mußten dann überraschend am Abend des Tages eine Presseerklärung Ihres Hauses zur Kenntnis nehmen. Da hieß es: Dem Ministerium liegt eine Dienstaufsichtsbeschwerde des Leitenden Oberstaatsanwaltes der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck gegen den Generalstaatsanwalt in Schleswig seit Ende letzter Woche vor. Diese Dienstaufsichtsbeschwerde bezieht sich auf Äußerungen über die Ermittlungstätigkeit im Fall Barschel, die dem Bereich der Generalstaatsanwaltschaft zugeschrieben werde.

Ich habe dazu zwei Fragen. Zum einen: Warum ist uns dieser Sachverhalt im Innen- und Rechtsausschuß nicht mitgeteilt worden? Ich denke, wir haben einen Anspruch auf vollständige Unterrichtung. Gegebenenfalls - wenn Sie es für notwendig gehalten hätten - hätte man die Öffentlichkeit ausschließen können.

Das zweite: Ist die Wiedergabe des Inhalts der Dienstaufsichtsbeschwerde, wie sie der Pressemitteilung zu entnehmen ist, vollständig? Ich habe gehört, die

Dienstaufsichtsbeschwerde, die in der Zwischenzeit zurückgenommen worden ist, habe sich nicht nur auf einen Sachverhalt erstreckt, sondern auch auf einen weiteren.

St Jöhnk: Zunächst zur ersten Frage: Als wir, der Minister und ich, im Ausschuß waren, hatten wir von dieser Dienstaufsichtsbeschwerde Kenntnis. Es ist in der Tat so, daß die Dienstaufsichtsbeschwerde per Fax am Freitag, dem 31., eingegangen ist, auf meinen Tisch gelegt worden ist.

Der Umstand, daß eine Unterrichtung darüber unterblieben ist, liegt darin begründet, daß wir überhaupt keine Veranlassung sahen, darüber zu berichten. Thema dieser Sitzung, Tagesordnungspunkt dieser Sitzung waren Fragen, inwieweit der Minister - das ergab sich auch aus den gesamten Fragestellungen - bei der Darstellung des Sachverhalts über die Äußerungen des Generalstaatsanwalts gegenüber dem Leitenden Oberstaatsanwalt Wille vollständig oder nicht vollständig wiedergegeben hat - Stichwort: Verfahrensübernahmen oder nur die Aufforderung, vorübergehend oder zunächst mit den Ermittlungen innezuhalten. Dies war die entscheidende Frage. Dazu hat der Minister ausführlich vorgetragen.

Wenn Sie oder ein Mitglied dieses Ausschusses die Frage nach der Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt hätten, hätten wir sie selbstverständlich beantwortet.

(Lachen bei der CDU)

- Ich weiß wirklich nicht, was es da zu lachen gibt. - Ich bitte, mir abzunehmen, daß wir diesen Punkt überhaupt nicht drauf hatten. Es gab keinerlei Diskussion, keine Fragestellung, die in diese Richtung zielte. Deswegen bestand überhaupt nicht die geringste Veranlassung für den Minister, sich dazu zu äußern.

Ich wiederhole: Wenn Sie die Frage danach gestellt hätten, hätten wir sie selbstverständlich beantwortet. Warum sollen wir die Tatsache einer Dienstaufsichtsbeschwerde verschweigen? Es besteht nicht der geringste Grund, diesen Umstand zu verschweigen. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, Herr Abgeordneter Geißler, das, was angeblich aus Ihrem Munde oder aus Ihrer Feder stammen soll, nämlich daß Sie dem Minister eine vorsätzliche Falschinformation des Ausschusses unterstellen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Wir beide - wir haben uns abgesprochen, wie Sie sich vorstellen können - haben diese Dienstaufsichtsbeschwerde überhaupt nicht draufgehabt in dem Sinne, daß sie hier in diesem Ausschuß hätte vorgetragen werden müssen. Ich bitte Sie wirklich, uns dies abzunehmen.

Stellv. Vorsitzende: Herr Staatssekretär, vielleicht können Sie die Frage beantworten, ob es überhaupt einer Information eines parlamentarischen Ausschusses bedarf, wenn es um das Binnenverhältnis zwischen Dienstherrn und Mitarbeitern geht - auch, wenn diese Mitarbeiter zumindest zur Zeit in der Öffentlichkeit, durch welche Medieninformationen auch immer, stehen.

St Jöhnk: Ich hätte keine Bedenken gehabt, wenn die Frage an uns gerichtet worden wäre, ob eine Dienstaufsichtsbeschwerde des Leitenden Oberstaatsanwalts vorliegt, diese Frage zu beantworten in dem Sinne: Es liegt eine vor. Ich hätte auch keine Bedenken gehabt, etwas über das Eingangsdatum zu sagen. Was allerdings den Inhalt angeht, hätte ich schon Probleme gehabt, darüber in öffentlicher Sitzung zu sprechen. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde nämlich, die sich gegen Personen richtet - das ist üblicherweise das Ziel einer solchen Dienstaufsichtsbeschwerde - ist, denke ich, nicht geeignet, in öffentlicher Sitzung dargestellt zu werden. Aber die Tatsache, daß eine Dienstaufsichtsbeschwerde vorlag, hätten wir mit Sicherheit nicht verschwiegen. Die hätten wir ohne weiteres dargestellt.

Abg. Kubicki: Ich denke, zunächst steht die Antwort auf den zweiten Teil der Frage des Kollegen Geißler noch aus. Vielleicht kann der Herr Staatssekretär die Frage beantworten, ob neben dem Punkt der öffentlichen Äußerungen aus dem Bereich der Generalstaatsanwaltschaft noch ein weiterer inhaltlicher Punkt in der Dienstaufsichtsbeschwerde angesprochen worden ist.

St Jöhnk: Ich versuche, zu überlegen. Es ist richtig, daß eine Dienstaufsichtsbeschwerde am 31. eingegangen ist mit dem in der Presseerklärung kurz dargestellten Inhalt. Es ist auch richtig, daß ein weiteres Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts aus Lübeck per Fax eingegangen ist mit einer zusätzlichen Begründung. Auch das ist richtig. Ich bitte, mich nicht festzunageln. Man wird ja inzwischen etwas vorsichtiger hier, wenn man hier etwas erklärt. Ich bitte, mir nicht zu unterstellen, daß ich irgend etwas verschweige. Ich habe den Inhalt dieses Briefes kurz zur Kenntnis genommen, hatte dann aber das Problem der Dienstaufsichtsbeschwerde nicht weiter drauf, weil ich denke: Das ist ein normales Verfahren. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde wird weitergeleitet zur Stellungnahme an den Betroffenen und so weiter. Dieses Verfahren hätten wir ganz normal abgewickelt.

Ich meine, daß der wesentliche Inhalt dieser Zusatzbegründung mehr den Generalstaatsanwalt persönlich betraf, also mehr in die Richtung zielte, daß er unmittelbar Dinge geäußert hätte, die sich nicht gehörten, während die ursprüngliche Begründung darauf abzielte, dem Generalstaatsanwalt anzulasten, daß er es nicht verstanden habe, seinen Leitenden

Oberstaatsanwalt in Schleswig an die kurze Leine zu nehmen. Da ging es also mehr um die Äußerung seines Vertreters.

Aber bitte: Ich füge jetzt ausdrücklich den Vorbehalt hinzu, daß das möglicherweise - - Ich weiß nicht, ob ich in meinen Unterlagen das zusätzliche Schreiben hier habe. Ich bin durchaus bereit, nachzuschauen, um vollständig vortragen zu können. Im übrigen wäre ich bereit, dies nachzulesen, um hier mit bestem Wissen und Gewissen diese Frage beantworten zu können.

(Abg. Kubicki: Das machen wir am besten in nichtöffentlicher Sitzung aus!)

Stellv. Vorsitzende: Ich habe Probleme, das in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Entweder bleibt das jetzt an der Oberfläche oder wir gehen in nichtöffentliche Sitzung. Ich mag nicht in die Inhalte hineingehen, ohne daß die betroffenen Personen - -

St Jöhnk: Ich habe die auch. Aber ich will hier nicht als jemand dargestellt werden, der hier keine Fragen beantwortet.

(Abg. Geißler: Das ist doch in der Presse dargestellt worden!)

Stellv. Vorsitzende: Herr Geißler, die Frage, die Sie gestellt haben, ist doch sehr konkret auf den Inhalt bezogen. Deshalb ist die Frage - -

(Abg. Geißler: Ich habe nur nach dem gefragt, was in der Presseerklärung drin steht!
Mehr habe ich gar nicht gefragt!)

Stellv. Vorsitzende: Trotzdem stelle ich die Frage - ich bitte, mir die auch zu beantworten -, Herr Dr. Wuttke, ob wir uns hier auf ein Gleis begeben, auf dem eigentlich die Öffentlichkeit schon ausgeschlossen werden sollte.

LMR Dr. Wuttke: Falls Fragen in einer Weise beantwortet werden, die auf Einzelheiten in einer Dienstaufsichtsbeschwerde oder in einem weiteren Schreiben eingehen und diese Einzelheiten etwas zu tun haben mit den Persönlichkeitsrechten eines betroffenen Staatsanwalts, gebietet die Geheimschutzordnung, ohne daß es eines Beschlusses des Ausschusses bedarf, eine solche Information nur in einer nichtöffentlichen Sitzung entgegenzunehmen. Das ist die Situation, in der sich der Ausschuß befindet.

Solange es nur um die Frage geht, ob zusätzlich zu irgendwelchen Dingen etwas anderes gesagt worden ist, und diese Frage nur mit Ja oder Nein beantwortet wird, sehe ich keine Probleme.

Wenn Ausführungen gemacht werden, was im einzelnen gesagt worden ist, und diese Ausführungen etwas mit dem Persönlichkeitsrecht eines mit diesen Dingen Beteiligten zu tun haben, ist der Ausschuß verpflichtet, zum Schutz dieser Person eine nichtöffentliche Sitzung durchzuführen.

Abg. Kubicki: Ich möchte eine kurze Vorbemerkung machen, bevor ich eine Frage stelle.

Herr Staatssekretär, es ist wie mit allen Akten, in denen einmal der Wurm drin ist. Das pflanzt sich dann fort. In diesem Fall ist es genauso.

Ich teile Ihre Einschätzung nicht, das es nicht zu einer vollständigen Information gehört hätte, auf die Vorlage der Dienstaufsichtsbeschwerde hinzuweisen, vor allen Dingen deshalb nicht, weil die CDU-Fraktion die Anwesenheit beider Personen ursprünglich verlangt hatte und sie vom Minister - wie ich meine, mit zutreffenden Erwägungen - zurückgewiesen wurde mit dem Bemerkten, er habe dienstliche Erklärungen vorliegen. Allein schon in diesem Zusammenhang hätte eine vollständige Information geboten, darauf hinzuweisen, daß es noch Streit zwischen den beteiligten Personen gibt.

Der Minister hat vom Familienfrieden gesprochen. Es wäre notwendig gewesen, darauf hinzuweisen, daß er nach wie vor gestört ist. Es ist ein zu dem Zeitpunkt nicht korrekter Eindruck erweckt worden.

Da Sie - wie auch ich - wissen, daß in diesem Lande offensichtlich nichts geheim bleibt, aber auch gar nichts - selbst nicht vier-Augen-Gespräche, zwei-Augen-Gespräche oder dann, wenn man mit sich selbst spricht -, wäre eine Mitteilung eine Frage des politischen Fingerspitzengefühls gewesen.

Aber ich unterstelle auch hier nichts Böses. Ich sage: Der Minister sagt alles, was er sagt, nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Äußerung. Und wenn Sie es nicht auf dem Film hatten, mag das so sein.

Meine Frage an Sie ist - ich habe das bei meiner Abfrage am Montag schon gefragt -, ob Sie zwischenzeitlich im Hause recherchiert haben oder Ihnen konzentriertere und bessere Informationen darüber vorliegen, welche Behörde oder welche Einrichtung sich über die Veröffentlichung des Berichts der Generalstaatsanwaltschaft, ob von der Generalstaatsanwaltschaft kommend oder initiiert, im "Flensburger Tageblatt" wem auch immer, beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Lübeck, bei der Generalstaatsanwaltschaft, bei

Ihnen oder bei einer anderen Ihrem Hause zuzuordnenden Einrichtung gemeldet und beschwert hat. Erkenntnisse darüber lagen Ihnen ganz abstrakt vor. Mir ist zugesagt worden - deshalb frage ich Sie jetzt -, das zu konkretisieren. Vielleicht können Sie das heute tun.

St Jöhnk: Ich kann das tun. Ich kann Ihre Frage umfassend beantworten, bitte aber um Verständnis, wenn ich gewisse Probleme mit der Beantwortung der Frage habe, weil es sich hier um Dinge handelt, von denen ich fest überzeugt bin, daß sie nicht in aller Offenheit diskutiert werden sollten.

Ich bin gern bereit, diese Frage zu beantworten. Für mich ist das ein ganz empfindsamer Punkt. Sie können sich vorstellen, daß ich über diese Veröffentlichung sehr betroffen bin. Die in der letzten Sitzung von Herrn Minister angesprochenen Gefährdungen, die sich aus dieser Veröffentlichung ergeben, sehe ich ganz deutlich. Ich kann bestätigen, Herr Kubicki, daß es Beschwerden gegeben hat, die allerdings an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Lübeck gerichtet sind, die uns aber bekanntgemacht worden sind.

Ich weiß nicht, ob ich das hier so offen sagen kann. Diese Beschwerden sind von einer anderen Staatsanwaltschaft - -

Stellv. Vorsitzende: Herr Staatssekretär, ich unterbreche Sie ganz einfach einmal. Wir sollten hier jetzt nicht rumeiern, sondern sollten uns entscheiden, ob wir über diesen Tagesordnungspunkt nichtöffentlich weitertagen wollen. Ich stelle diese Frage zunächst einmal zur Diskussion.

(Abg. Geißler: Das, was ich an Fragen habe, kann öffentlich erörtert werden!)

- Es gibt aber den berechtigten Wunsch des Abgeordneten Kubicki, der seine Frage beantwortet haben möchte.

Abg. Geißler: Frau Vorsitzende, ich habe nichts dagegen, daß wir noch nichtöffentlich tagen. Selbstverständlich kann dem Wunsch nach Beantwortung der Frage Rechnung getragen werden. Aber es gibt noch Dinge, die öffentlich erörtert werden können.

Stellv. Vorsitzende: Die wollen Sie erst abgehakt haben? - Gut, dann machen wir das. Stellen Sie Ihre Fragen!

Abg. Geißler: Es ist mehr eine Feststellung! Herr Staatssekretär, mich darauf zu verweisen, "hätte ich die Frage gestellt, wäre sie beantwortet worden", empfinde ich als Parlamentarier als eine Zumutung. Soll ich jedes Mal, wenn ich zu einem Bericht frage, fragen: Hat es eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegeben? Hat sich jemand anderweitig beschwert? Gibt es sonst irgendwelche mündlichen Anfragen?

Das ist Ihr Verantwortungsbereich, mich umfassend zu unterrichten und mich nicht auf mögliche Indiskretionen zu verweisen.

(St Jöhnk: Sie müssen die Landesverfassung sehen!)

Ich muß schon ganz ehrlich sagen: Das kann nicht hingenommen werden von einem Parlament, daß ein Bericht angefordert wird und dann entsprechend unvollständig berichtet wird.

Ich unterstelle nichts. Aber ein denkbare Motiv dafür wäre, daß Ihnen natürlich nicht daran gelegen sein konnte, den Streit zwischen Herrn Wille und Herrn Ostendorf im einzelnen weiter eskalieren zu lassen beziehungsweise die Eskalation, die eingetreten war, darzustellen.

(Zuruf)

- Gut, durch die Indiskretion! Ich denke, wir haben einen Anspruch darauf, als erste unterrichtet zu werden und das nicht der Presse zu überlassen.

Konkrete Nachfrage: Bezog sich die Dienstaufsichtsbeschwerde auch auf die Indiskretionen, die es im Bereich der Justiz gegeben hat? Oder war dies nicht Gegenstand der Dienstaufsichtsbeschwerde?

Der erste Teil der Dienstaufsichtsbeschwerde ist öffentlich bekanntgeworden. Wenn es einen zweiten Teil nicht gibt, gibt es keinen Grund, diese Frage nicht zu beantworten. Wenn es ihn gab, sehe ich keinen Unterschied zum ersten Teil, der der Presse zugänglich war.

Stellv. Vorsitzende: Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Puls gemeldet.

Abg. Puls: Ich beantrage zu diesem Punkt Schluß der Debatte, gegebenenfalls Weiterberatung in nichtöffentlicher Sitzung. - Ich ertrage es nicht, Herr Geißler - das einfach nur zur Begründung -, daß unter dem Tagesordnungspunkt "Nachfragen" zu einer Sitzung vom Montag der beantwortende Staatssekretär von Ihnen hier polemisch und politisch angegiftet wird. Das ist keine Nachfrage.

(Abg. Geißler: Was ich sage, wenn ich mich zu Wort melde, müssen Sie mir überlassen!)

Stellv. Vorsitzende: Lassen Sie uns das formal und in aller inneren Ruhe und Gelassenheit abhandeln. Es ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden auf Schluß der Debatte in öffentlicher Sitzung. Haben Sie auch Weiertagen in nichtöffentlicher Sitzung beantragt?

Abg. Puls: Falls das beantragt wird! Ich habe beantragt Schluß der Debatte in öffentlicher Sitzung!

Stellv. Vorsitzende: Also: Für heute Schluß der Debatte in öffentlicher Sitzung! - Gibt es eine Gegenrede?

Abg. Kubicki: Meine Frage kann nur in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden.

Stellv. Vorsitzende: Deshalb haben Sie Interesse daran!

Also, ich lasse über den Antrag auf Schluß der Debatte in öffentlicher Sitzung abstimmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen! -

Bei fünf Ja-Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen drei Nein-Stimmen der CDU und einer Enthaltung der F.D.P. ist so entschieden.

Ich bitte alle, die nicht unmittelbar betroffen sind, den Raum zu verlassen.

Die folgende Debatte wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung in nichtöffentlicher Sitzung geführt (siehe nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die 20. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, Seite 32).

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/152 (überwiesen am 14. August 1996)

Abg. Puls trägt vor, die SPD-Fraktion habe die Anhörung ausgewertet und sei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Artikel 38 Abs. 1 des Grundgesetzes besage, daß die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt würden.

Die in Artikel 38 Abs. 2 enthaltene Einschränkung des Allgemeinheitsgrundsatzes entfalte keine unmittelbare Bindungswirkung auf die Länder.

2. Es gebe keine rechtliche Verpflichtung, die Grenzen des Wahlalters an bereits bestehende Altersgrenzen anzupassen.

3. Kernpunkt der Anhörung und der bisherigen Auseinandersetzung sei die Frage gewesen, ob man es 16- und 17jährigen zumuten wolle, zur Wahlurne zu gehen. Hierzu habe es unterschiedliche Ausführungen gegeben. Die Ausführungen des Juristen Dr. Mußnug vermöge die Fraktion der SPD nicht zu teilen.

4. Die Frage der Wahlreife könnten letztlich nur Fachleute, nämlich Jugendpsychologen oder Sozialwissenschaftler, beurteilen. Die Sozialwissenschaftler Dr. Hurrelmann und Dr. Prahl hätten sich übereinstimmend für eine Herabsetzung des Wahlalters ausgesprochen. Die kognitive Altersforschung - so der Kernsatz - zeige, daß das in der Altersspanne zwischen 12 und 14 Jahren schon ein intellektueller Entwicklungssprung stattfinde, der dazu befähige, abstrakt, hypothetisch und logisch zu denken. Parallel dazu steige in dieser Altersspanne auch die Fähigkeit, sozial, moralisch und politisch zu denken und entsprechende Urteile abzugeben. Die Reife zur Kommunalwahl im Alter von 16 und 17 sei also mit Sicherheit gegeben.

5. Zweifel an der Herabsetzung des Wahlalters könnten sich aus jugendschutzrechtlichen Erwägungen ergeben. Vorgetragen worden sei, man sollte Jugendliche nicht mit derartigen Wahlentscheidungen belasten. Dagegen sprächen die massiven Gegenargumente des Deutschen Kinderschutzbundes, des Landesjugendringes sowie des Landesjugendwerks des DGB, die

einen Großteil der Jugendlichen vertreten und sich für eine Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen ausgesprochen hätten.

6. Im Ergebnis hätten sich die Anzuhörenden bei der Anhörung für eine Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen ausgesprochen. Dem schließe sich die Fraktion der SPD an. Eine Verpflichtung erwachse allerdings aus der Forderung aller, die sich für eine Herabsetzung des Wahlalters ausgesprochen hätten, nach weiteren Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen. Die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen sollte nur Bestandteil eines Gesamtkonzeptes sein und als solches angesehen werden.

Abg. Schlie macht deutlich, daß er eine Würdigung oder Bewertung der Anhörung nicht vornehmen wolle. Er betont, daß das Ergebnis, das die Fraktion der CDU aus der Anhörung gezogen habe, nicht das sei, das von Herrn Puls vorgetragen worden sei. Es gebe weiterhin erhebliche juristische Bedenken gegen eine Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen. Die CDU-Fraktion spreche sich dagegen aus, der Gesetzesinitiative zuzustimmen.

Abg. Kubicki führt aus, daß er die von Abg. Puls vorgetragene Einschätzung über das Ergebnis der Anhörung nicht teile. Wenn sich der sittliche Reifegrad vollständig ausgebildet habe, gebe es keine Begründung mehr für ein Heranwachsendenstrafrecht. Er gibt ferner zu bedenken, daß eine Folge der geplanten Gesetzesänderung wäre, sich dafür einzusetzen, das Sexualstrafrecht zu reformieren. Als Beispiel führt er eine 16jährige Auszubildende der Stadt Kiel an, die zwar einen Bürgermeister wählen, mit ihm aber keinen sexuellen Kontakt unterhalten dürfte.

Abg. Böttcher macht deutlich, daß die Herangehensweise der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Frage der Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen eine andere sei. Das Wahlrecht sei ein Grundrecht, bei dem man begründen müsse, warum es bestimmten Bevölkerungsteilen nicht gewährt werde. Die Anhörung habe seiner Auffassung nach gezeigt, daß zumindest die Sozialwissenschaftler und diejenigen, die mit Jugendlichen arbeiteten, Jugendlichen zutrauten, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Im übrigen zeige auch die Diskussion von Jugendlichen über diese Frage deutlich, daß sich Jugendliche selber Gedanken darüber machten und verantwortlich handelten. - Dem hält Abg. Kubicki entgegen, daß, wenn die Argumentation durchgreifend wäre, nächster Schritt eine Änderung des Landeswahlgesetzes dahin sei, daß das Wahlalter auf 16 gesenkt werde.

Abg. Schlie macht deutlich, daß es auch im Bereich der Sozialwissenschaftler keine Eindeutigkeit bezüglich der Frage der Definition gegeben habe.

Der Ausschuß beschließt mit fünf Stimmen der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der CDU bei einer Enthaltung der F.D.P., dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Abg. Kubicki erklärt, daß er mit einem Abgeordneten der Fraktion der SPD Pairing vereinbart habe; aus diesem Grund habe er sich im Rahmen dieser Abstimmung der Stimme enthalten, statt dagegen zu stimmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 24. März 1996
(Wahlprüfung) hier: Vorprüfung nach § 66 der Landeswahlordnung**

Schreiben des Landeswahlleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 27.
Januar 1997 Umdruck 14/417

Der Ausschuß beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, die Einsprüche zurückzuweisen und das vom Landeswahlausschuß festgestellte und vom Landeswahlleiter bekanntgegebene Ergebnis der Wahl zu bestätigen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/313

b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/314 Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/330(überwiesen am 31.
Oktober 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und den
Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß stellt die Beratung der vorliegenden Anträge zurück.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Kinderpornographie im Internet

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/480 (überwiesen am 24. Januar 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß)

Der Ausschuß kommt überein, diesen Antrag gemeinsam mit dem Ergebnis der Anhörung zum Komplex "Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen" zu diskutieren. In diese Diskussion soll auch der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein einbezogen werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die stellv. Vorsitzende informiert den Ausschuß darüber, daß der Ständige Kooperationsausschuß "Küstenwache Schleswig-Holstein" die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses zu einem Informationsgespräch eingeladen hat. Als Termin wird Montag, der 14. April 1997, 10:00 Uhr, vorgeschlagen.

* * *

Der Ausschuß kommt überein, die Anhörung der Vertreter der kommunalen Landesverbände zu den vorliegenden Vorschlägen zur Änderung der kommunalen Verfassung am Mittwoch, dem 26. Februar 1997, 14:00 Uhr, durchzuführen.

* * *

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß bei der Anhörung zum Thema "Sexuelle Gewalt" am 12. Februar 1997 Frau Dr. Nelles durch Frau Dr. Petra Velten vertreten wird.

* * *

Der Ausschuß kommt überein, den 18. Bericht des Datenschutzbeauftragten gemeinsam mit dem 19. Bericht zu beraten.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. U. Kähler
stellv. Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

20. (nichtöffentliche) Sitzung
am Mittwoch, dem 5. Februar 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

stellv.

Vorsitzende

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Fehlender Abgeordneter

Heinz Maurus (CDU)

Weitere Abgeordnete

Meinhard Füllner (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

T a g e s o r d n u n g:

- 3. Ermöglichung eines Schulabschlusses 30**
- 7. Bericht des Justizministeriums über das Todesermittlungsverfahren im 32
Fall Barschel**

Diese Sitzung wurde vom Ausschuß gem. § 17 Abs. 2 GeschO für nichtöffentlich erklärt.

Die Einsichtnahme in diese Niederschrift ist gem. § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten und Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der I+D-Dienst:

Herr Hater	Tel. 1107
Herr Fenske	Tel. 1106
Frau Allers	Tel. 1108
Frau Winschel	Tel. 1105
Frau Engsbro	Tel. 1109